

's BLÄTTLE Dingelsdorf und Oberdorf

Donnerstag
11. Februar 2010
Nummer 06



Stadt Konstanz

Ortsverwaltung Dingelsdorf, Rathausplatz 1, 78465 Konstanz • www.konstanz-dingelsdorf-oberdorf.de

Amts- und Informationsblatt der Ortsverwaltung

A AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt Konstanz (Landkreis Konstanz)

Öffentliche Bekanntmachung¹ des Bürgerentscheids

Öffentliche Bekanntmachung¹ über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis/Abstimmungsverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für den Bürgerentscheid am 21. März 2010

1. Wegen Gemeinderatsbeschluss vom 02.10.2008 ist ein Bürgerentscheid nach § 21 der Gemeindeordnung (GemO) von Baden-Württemberg notwendig. Der Bürgerentscheid findet statt am Sonntag, dem 21.03.2010.

Hinweis: Bei dem Bürgerentscheid in Konstanz am 21.03.2010 handelt es sich streng genommen nicht um eine Wahl, sondern um eine Abstimmung. Wesentliche Rechtsgrundlage für den Bürgerentscheid ist das Kommunalwahlgesetz und in dessen Folge die Kommunalwahlordnung. Aus diesem Sachverhalt ergibt sich, dass sowohl der Begriff "Abstimmung" als auch der Begriff "Wahl" Verwendung findet und Gültigkeit hat. Um möglichst zweifelsfrei Aussagen zu erreichen, haben wir uns bemüht, die beiden Begriffe zu kombinieren.

Entschieden ist die Frage, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen mit JA oder NEIN beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 25 % der Stimmberechtigten beträgt. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit NEIN beantwortet.

Stimmberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Abstimmungstag das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht bzw. Stimmrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Stimmrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

2. Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen,

sind mit der Rückkehr stimmberechtigt. Stimmberechtigte, die nach Ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Stimmberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Erklärung hält das **Hauptamt - PG Wahlen, Kanzleistr. 13/15, 78462 Konstanz**, bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung - **spätestens bis zum Sonntag, 28.02.2010, eingehen**.

3. Wählerverzeichnis/Abstimmungsverzeichnis

Bei dem Bürgerentscheid kann nur abstimmen, wer in das Wählerverzeichnis/Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

3.1. In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für den Bürgerentscheid am 21.03.2010 Stimmberechtigten **eingetragen**. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis/Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 28.02.2010 eine Wahlbenachrichtigung/Abstimmungsbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 3.3).

Personen, die ihr Stimmrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr stimmberechtigt. Stimmberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Abstimmungstag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Stimmberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

- Fortsetzung auf Seite 3 -



NOTRUF-/BEREITSCHAFT DER ÄRZTE UND APOTHEKEN

Polizei 110
Feuerwehr 112

▼ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notdienst 0180 519292350
Krankenwagen 19222

Gift-Notruf 0761 9240

▼ Apotheken

Donnerstag, 11. Februar 2010

Ried-Apotheke Wollmatingen, Breslauer Str. 4,
Konstanz (Wollmatingen), Telefon 77161
Schnetztor-Apotheke, Bodanstr. 39,
Konstanz (Altstadt), Telefon 22355

Freitag, 12. Februar 2010

Schwaketen-Apotheke, Stifterstr. 65,
Konstanz (Wollmatingen), Telefon 74561
Purren-Apotheke, Martin-Schleyer-Str. 28,
Konstanz (Litzelstetten), Telefon 44268

Samstag, 13. Februar 2010

Suso-Apotheke, Wollmatinger Str. 72,
Konstanz (Petershausen), Telefon 63339

Sonntag, 14. Februar 2010

Zähringer-Apotheke, Zähringer Platz 17,
Konstanz (Petershausen), Telefon 61018

Montag, 15. Februar 2010

Hirsch-Apotheke, Bodanstr. 40, Konstanz (Altstadt), Telefon 23611

Dienstag, 16. Februar 2010

Apotheke am Fürstenberg, Fürstenbergstr. 86,
Konstanz (Fürstenberg), Telefon 77357

Mittwoch, 17. Februar 2010

Malhausapotheke, Paradiesstr. 1,
Konstanz (Altstadt), Telefon 23900

Donnerstag, 18. Februar 2010

Marien-Apotheke Konstanz, Markgrafenstr. 14 a,
Konstanz (Petershausen), Telefon 61150

▼ Tierarzt

Auskünfte erteilen die Tierarztpraxen

▼ Sonstige wichtige Rufnummern

Thingolthalle	3442
Grundschule	41 49
Kath. Kindergarten	22 17
Kath. Pfarramt	55 67
Ev. Pfarramt	07531 94420
Polizeiposten	07531 927106
Stadtverwaltung	07531 900-0
Stadtwerke	07531 803-0
Landratsamt	07531 800-0
Grundbuchamt	07531 904-576
Grundsteuer	07531 900-335
Abfallberatung	07531 996-188 oder 996-189
Rentenanträge Info	07531 900-888
Sozialhilfe Info	07531 900-888

▪ Bodenseeschiffsbetriebe
Anlegestelle Dingelsdorf 933054

IMPRESSUM:

Herausgeber: Ortsverwaltung Dingelsdorf
Telefon: 07533/52 95
www.konstanz-dingelsdorf-oberdorf.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Der Ortsvorsteher oder sein Stellvertreter im Amt

Druck und Verlag: Primo-Verlagsdruck A. Stähle
Postfach 12 54, 78329 STOCKACH
Telefon 07771 9317-11, Telefax 07771 9317-40
e-mail: info@primo-stockach.de
Internet: www.primo-stockach.de

Ortsverwaltung Dingelsdorf

Rathausplatz 1, 78465 Konstanz
www.konstanz-dingelsdorf-oberdorf.de

Wir sind für Sie da am

Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr
und
Dienstag von 14.00 bis 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Ortsvorsteher: Heinrich Fuchs
Sprechstunden nach Vereinbarung
Telefon 0171/7 74 11 36 oder
E-Mail: info@Fuchshof.de

**Fachbereich
Verwaltung/Bauhof:** Stefan Pister
Telefon 52 95
E-Mail: PisterS@stadt.konstanz.de

**Fachbereich
Bürgerservice:** Petra Schmidt-Heer
Telefon 52 95
Schmidt-HeerP@stadt.konstanz.de
Fax: 5268

Verkehrsbüro: Petra Schmidt-Heer
Telefon 57 50
E-Mail:
dingelsdorf@stadt.konstanz.de
Fax-Nr. 52 68



WICHTIGER MÜLLTERMIN

Wochentag, Datum	Was	Wo
Montag, 08.02.2010	Biomüll	Dingelsdorf, Oberdorf
Freitag, 12.02.2010	Papiermüll	Oberdorf
Montag, 15.02.2010	Biomüll, Restmüll	Dingelsdorf Oberdorf
Dienstag, 16.02.2010	Gelber Sack	Dingelsdorf



- Fortsetzung von Seite 1 -

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Hauptamt - PG Wahlen, Kanzleistr. 13/15, 78462 Konstanz**, bereit. Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung spätestens bis **zum Sonntag, 28.02.2010 beim Hauptamt - PG Wahlen, Kanzleistr. 13/15, 78462 Konstanz, eingehen**.

Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde.

3.2. Das Wählerverzeichnis/Abstimmungsverzeichnis wird an den Werktagen von Montag, 01.03.2010 bis Freitag 05.03.2010 während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Hauptamt der Stadt Konstanz, Kanzleistraße 15, 78462 Konstanz, Posteingangsstelle-Bürgerberatung, Raum Nr. 0.47, für Stimmberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Jeder Stimmberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Stimmberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit von Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 33 Abs. 1 Meldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

3.3 Der/Die Stimmberechtigte, der/die das Wählerverzeichnis/Abstimmungsverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 05.03.2010, bis 14.00 Uhr **beim Hauptamt der Stadt Konstanz, Kanzleistr. 15, 78462, Raum D.01**, die Berichtigung des Wählerverzeichnisses/Abstimmungsverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

3.4 Der/Die Stimmberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Abstimmungsraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Abstimmungsraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer aus triftigen Gründen in einem anderen Abstimmungsraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 4).

4. Wahlscheine

4.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

4.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis/Abstimmungsverzeichnis eingetragener** Stimmberechtigter,

4.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis/Abstimmungsverzeichnis eingetragener** Stimmberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis/Abstimmungsverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung - KomWO - (vgl. 3.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses/Abstimmungsverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Stimmrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Abstimmung erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
- c) wenn sein Stimmrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses/Abstimmungsverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

4.2 Wahlscheine können bis Freitag 19.03.2010, 18:00 Uhr beim Hauptamt- PG Wahlen, Kanzleistr. 13/15, Raum D.01, 78462 Konstanz, sowie an folgenden Briefwahlausgabestellen schriftlich, mündlich oder in elektronischer Form beantragt werden:

- Verwaltungsgebäude Laube, Untere Laube 24, Raum EG 0.04, bis zum Freitag, 19.03.2010, 18.00 Uhr
- Verwaltungsgebäude Rathaus, Posteingangsstelle-Bürgerberatung, Kanzleistr. 15 bis zum Freitag, 19.03.2010, 12.30 Uhr
- Ortsverwaltungen Dettingen-Wallhausen (Kapitän-Romer-Str.4), Dingelsdorf (Rathausplatz 1) und Litzelstetten (Großherzog-Friedrich-Str. 10) jeweils bis zum Freitag, 19.03.2010, 12.30 Uhr.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Abstimmungstag 15.00 Uhr beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 4.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Stimmberechtigter kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Stimmberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Abstimmung, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

4.3 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Abstimmungsraum der Stadt oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Stimmberechtigte zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen **amtlichen hellblauen Stimmzettelumschlag** für die Briefwahl
- einen **amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen Anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Stadtverwaltung selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

4.4 Bei der Briefwahl muss der Abstimmende den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Stadt Konstanz, 06.02.2010

Horst Frank, Oberbürgermeister

¹ Als förmliche öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Satzung der Stadt Konstanz über „öffentliche Bekanntmachungen“ gilt die Veröffentlichung im Südkurier voraussichtlich am 06.02.2010. Alle weiteren Aushänge und Publikationen dienen ausschließlich der zusätzlichen Information und können nicht für Fristberechnungen herangezogen werden.



DIE ORTSVERWALTUNG INFORMIERT

OBSTBAUMSCHNITTKURS in DINGELSDORF

Am Samstag, den 13.02.2010, werden wir einen Schnittkurs anbieten. Von der Pflanzung bis zur Pflege von Altbäumen werden wir alle Altersgruppen die Notwendigen Schnittmaßnahmen erklären und vorführen und Sie zum Mitmachen ermuntern. Der Kurs wird von Heinrich Fuchs und Johann Huber, Fachwart für Obst und Garten durchgeführt.

Wir treffen uns um 13.30 Uhr auf dem Schulhof.

Dauer je nach Teilnehmerzahl und Interesse ca. 2 bis 3 Stunden.

Anmeldung ist nicht erforderlich. Wer entsprechendes Werkzeug hat bitte mitbringen.

Belegungsplan Gemeindehaus

Zur Mühle 11 - Saal

STAND: Jan. 2010

Montag	15.30 bis 16.30 19.00 bis 21.00 Uhr	Höfische Tänze/GS Dingelsdorf Montagsmusikanten
Dienstag	10.00 bis 11.30 Uhr 20.00 bis 21.00 Uhr	VHS Italienisch 15x ab 23.02. VHS Rosario-Rückenschule 10 x ab 02.03.
Mittwoch	15.00 bis 17.00 Uhr	VHS Töpfern 6 x ab 24.02.
Donnerstag	18.45 bis 19.45 Uhr 20.00 bis 22.00 Uhr	VHS Pilates 14 x ab 25.02. Musikverein regelmäßig
Freitag	18.30 bis 19.30 Uhr 20.00 bis 22.00 Uhr	Jugendkapelle Musikverein
Samstag	09.00 bis 13.00 Uhr	Musikverein (A. Preising/Querflöte)

SONSTIGE VERANSTALTUNGEN: Sa. 06.03. private Feier
Sa. 20.03. VHS-Kurs
Sa. 27.03. private Feier
Sa. 24.04. VHS-Kurs

Verantwortliche:

- VHS Gabi Rist, Telefon 3956
- Montagsmusikanten /Danzeisen, Telefon 07531 43172
- Grundschule Dingelsdorf: Elke Franke, Telefon 949445
- Musikverein: A. Martin, Telefon 7414

Vergabe der Räume: OV Dingelsdorf, Telefon 5295

(Private Feiern im Saal (auch von Dauernutzern) müssen bei der OV Dingelsdorf gemeldet werden)

Nicht vergessen!

Jede Nutzung bitte in das Belegungsbuch eintragen!
Nutzungsordnung beachten!!!

Einladung zur Mitgliederversammlung 2010

von Tourismus KONSTANZ plus e.V.
am Montag den 1. März, 19.00 Uhr
im Gasthaus SEESCHAU in Dingelsdorf

Tagesordnung:

1. Berichte:
 - 1. Vorsitzender,
 - 2. Vorsitzender,
 - Beirat Dingelsdorf,
 - Beirat Finanzen u.
 - Geschäftsführung,
 - Kassenprüfer.
2. Entlastung des Gesamtvorstandes
3. Wahl des Wahlleiters
4. Wahl des 1. u. 2. Vorsitzenden, der Beiräte und Kassenprüfer
5. Anträge, Anregungen u. Wünsche

Herr Flick von der Keysights GmbH berichtet über unseren aktuellen Internetauftritt sowie den Sachstand der Infoterminals.
Um zahlreiche Teilnahme gebeten.
Gäste sind herzlich willkommen !

Der Vorstand



AUS DEM DORFLEBEN



Musikverein Dingelsdorf e. V.

Probe Gesamtkapelle:

Donnerstag, 11.02.2010, 14.30 Uhr Narrenbaumsetzen
Donnerstag, 11.02.2010, 18.59 Uhr Hemdglonkerumzug
Sonntag, 14.02.2010, Zylinderparade 11.11 Uhr
danach Teilnahme am Umzug in Konstanz

Probe Jugendkapelle:

Freitag, 12.02.2010, keine Probe

II Naturbeobachtungen in ostafrikanischen Nationalparks

Teil I : Donnerstag, den 25.02.2010,
19.30 Uhr bis 20.30 Uhr, Bürgersaal Rathaus Dingelsdorf

Teil 2: Mittwoch, den 03.03.2010,
19.30 Uhr bis 20.30 Uhr, Bürgersaal Rathaus Dingelsdorf


Anhand eigener Dias werde ich über die eindrucksvollen Landschaften und die reiche Tier- und Vogelwelt in ostafrikanischen Nationalparks (Kenia und vor allem Tansania) berichten. Dabei werde ich auch auf die Lebensverhältnisse der Menschen dort eingehen. Sie haben sich, trotz der beachtlichen Einnahmen des Staats allein aus dem Besuch der Nationalparks, in den 36 Jahren zwischen meiner ersten und meiner zweiten Ostafrika-Fahrt kaum verbessert.

Dr. J. Domnick, Oberdorf

Reservistentreffen:

Wir treffen uns am Samstag, 20.02. um 18.30 Uhr am Dorfplatz.
Abmarsch um 19 Uhr.

A L A-BOCK - DINGELSDORF**Fasnet 2010 - Alles uf on Blick**

Donnerstag, 11.02.	Wecken	05.31 Uhr
Schmotziger Dunschtig	Machtübergreifung Rathaus	08.33 Uhr
	Zeltbetrieb	09.22 Uhr
	Schulbefreiung	09.37 Uhr
	Abholen der Kindergartenkinder	10.01 Uhr
	Vorfürhungen und Schülerspeisung auf dem Kronenplatz (Für Eltern, Schulkinder und Narren)	
	Narrenbaumsetzen in Oberdorf (nach zeitlichem Gespür der Holzer)	zwischen 11.00 und 13.00 Uhr
	Narrenbaumsetzen (City)	14.31 Uhr
	Großer Hemdglonkerumzug mit MV Blasfonikern	18.59 Uhr
	Hemdglonkerhock im Ala-Bock-Zelt auf dem Latschari-Platz	20.02 Uhr
Freitag, 12.02.	Kein Zeltbetrieb - mir sind am Lumpe	
Samstag, 13.02.	Eröffnung des Narrenzelteltes	11.11 Uhr
Fasnet-Samschtig	Bundesliga Live-Übertragung mit Tippspiel	14.32 Uhr
	Eröffnung der Ala-Bock-Bar mit Ball^ unter dem Motto „Amerikanische Träume“ mit Kostümprämierung	19.03 Uhr
Sonntag, 14.02.	Zeltbetrieb	10.30 Uhr
Fasnet-Sunntig	Traditionelle Zylinderparade	11.11 Uhr
	Zeltbetrieb	
Montag, 15.02.	Große Kinderbelustigung	14.03 Uhr
Rosenmäntig	mit Hüpfburg, vielen Attraktionen, Spielen und neuen Überraschungen	
	Handwerkerhock	17.57 Uhr
	Narrenbaumverlosung	19.07 Uhr
Dienstag, 16.02.	Umzug und Fasnetverbrennung	18.30 Uhr
Fasnet Dinschtig	auf dem Kronenplatz	

HOLZERBALL

12.02.2010 ,19.00

THINGOLTHALLE DINGELSDORF
TANZBAND "Fairwind" ab 20.00 Uhr

Happy Hour 19.00 bis 20.00 Uhr

Tanzen - Schunkeln-Stimmung-Spaß

Gewinnen Sie eine 5-tägige Reise nach Wien (2 Personen) oder ein Wertgutschein für die Insel Mainau oder einen Lage-Gutschein.

Mindesteintrittsalter 16 Jahre
Es lädt Sie, Sie und Sie recht herzlich ein Ihre
Zimmermannsgilde Dingelsdorf e. V.**KIRCHLICHE NACHRICHTEN****Katholische Kirchengemeinde
St. Nikolaus, Dingelsdorf**
Pfarrbüro, Telefon 07533/55 67Montag. 16.30 bis 18.30 Uhr
Dienstag: 09.00 bis 11.30 Uhr**Sprechstunde:**

Jeden Montag von 17.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag, 11.02.2010

keine Eucharistische Anbetung

Samstag, 13.02.2010

18.30 Uhr Eucharistiefeyer

Sonntag, 14.02.2010

10.00 Uhr Eucharistiefeyer

keine Eucharistische Anbetung

Montag, 15.02.2010

keine Hl. Messe

Mittwoch, 17.02.2010

07.45 Uhr Schülergottesdienst

18.30 Uhr Hl. Messe mit Segnung der Asche und Austeilen des
Aschekreuzes**Donnerstag, 18.02.2010**

18.02.2010 Eucharistische Anbetung

Pfarrer i. R. Werner Florian vom Ordinariatvorübergehend zum neuen Pfarradministrator
von Allensbach und Langenrain ernannt.Mit Wirkung vom 19.04.2010 ist bis auf weiteres unser Pensionär
Pfarrer Florian gebeten worden, die Seelsorge und Verwaltung der
Pfarreien St. Nikolaus / Allensbach und St. Josef /Allens-
bach-Langenrain zu übernehmen.Pfarrer Florian und seine Haushälterin werden aber weiterhin im
Pfarrhaus Dingelsdorf wohnen.Die vom Pfarrer garantierten Sonntagsgottesdienste am Samstag um
18.30 Uhr bleiben erhalten. Bei den zusätzlichen Hl. Messen am Sonntag
sowie Mittwochabend werden ab 19. April Änderungen erfolgen.

Pfarrer Florian und ich bitten für diese Notlage um ihr Verständnis.

Pfarrer Bernd Zimmermann

Pfarrgemeinderatswahlen

Das Wählerverzeichnis für die Pfarrgemeinderatswahlen am 13./14. März 2010 kann während der Zeit vom **05. bis 12. Februar 2010** im Pfarrbüro Dingelsdorf eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten sind: Montag 16.30 bis 18.30 Uhr
Dienstag 09.00 bis 11.30 Uhr

oder nach Vereinbarung.

Der Wahlvorstand



Evangelische Kirchengemeinde Konstanz-Litzelstetten

mit den Gemeindeteilen Dingelsdorf und Oberdorf Auferstehungskirche, Holdersteig 25

Pfarramt: Holdersteig 25 a, 78465 Konstanz

Telefon 07531 94420

www.ev-kirche-litzelstetten.de

Bürozeiten:

Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Bereitschaftsdienst für Seelsorge am Wochenende, falls Sie Ihren Pfarrer nicht erreichen können Telefon 0160 5321003

Gottesdienste

Sonntag, den 14.02.2010

10.15 Uhr Gottesdienst in der Auferstehungskirche (Prof. H.-G. Müller) im Anschluss Kuchenverkauf und Kirchenkaffee

Wochenspruch: Lukas 18, 31

Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.

Veranstaltungen

Mittwoch, den 17.02.2010

16.15 Uhr Konfirmandenunterricht

Donnerstag, den 18.02.2010

15.00 Uhr Seniorenkreis

Gottesdienstvorschau

Sonntag, den 21.02.2010

10.15 Uhr Familiengottesdienst in der Auferstehungskirche (Pfrv. Dr. Ch. Ellsiepen)



AUS DER NACHBARSCHAFT

FELSGROTTE DETTINGEN

Moorschatholzer Dettingen - Wallhausen

Fasnetsamstag

13.02.2010

2. Dettinger - Feuerbar

ab 18.30 Warm-up

auf dem Parkplatz mit Holzfeuer

leckerer vom Grill und große Tombola

1. Preis Stihl-Motorsäge

2. Preis Ein Steer Buchenholz

3. Preis DVD-Recorder

und weitere tolle Sachpreise

ab 21.00 Stimmung und Rambazamba in der Grotte mit

DJ -Max

Auf Euer Kommen freuen sich Mary und die Moorschatholzer



WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Konstanz

Ausbildung - eine Investition in die Zukunft

Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Konstanz wirbt um die Meldung freier Ausbildungsstellen

Qualifizierter Berufsnachwuchs stärkt die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens und sichert die Fachkräfte von morgen. Die Agentur für Arbeit Konstanz wirbt bei den Unternehmen der Region um ein breit gefächertes und vielfältiges Ausbildungsplatzangebot für die Jugendlichen. Es gilt, ihnen eine Chance für den Einstieg in das Berufsleben zu ermöglichen. Viele Gründe machen es lohnenswert, in Ausbildung zu investieren. Die meisten Jugendlichen streben nach Ende der Schullaufbahn in die Duale Ausbildung. Viele Unternehmen lassen sich von den hohen Kosten einer Ausbildung abschrecken - Ausbildungsvergütung, Sozialleistungen, Personalkosten der Ausbilder, Unterhalt einer Lehrwerkstatt, uvm. Aber nur auf den ersten Blick schlägt eine Kosten-Nutzen-Analyse zu Ungunsten der Ausbildung aus. Die duale Ausbildung ist modernisiert und praxisnäher geworden. Zu Beginn ihrer Lehrzeit können die Auszubildenden zwar nur einfache Aufgaben übernehmen, der Anteil der anspruchsvollen Tätigkeiten nimmt im Laufe der Ausbildung aber stetig zu. Übernimmt das Unternehmen seinen Auszubildenden, spart es zudem enorme Aufwendungen für die Rekrutierung und Einarbeitung externer Fachkräfte.

Das Unternehmen sichert sich über eine qualifizierte Ausbildung motivierte und im eigenen Betrieb erprobte Mitarbeiter. Mitarbeiter mit einer hohen Identifikation zum Unternehmen arbeiten mit einer höheren Produktivität, die Fluktuation wird deutlich verringert. In Zeiten drohenden Fachkräftemangels sichert der kompetente Nachwuchs die Zukunftsfähigkeit eines Unternehmens. Ein Ausbildungsbetrieb zu sein ist ein Imagegewinn für ein Unternehmen.

Der Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Konstanz ist kompetenter Ansprechpartner bei der Suche nach dem geeigneten Auszubildenden und unterstützt bei allen Wünschen und offenen Fragen. Unternehmen melden ihre freien Ausbildungsstellen unter der Hotline 01801 664466* oder per Mail an Konstanz.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de.

*) Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise abweichend. Ab 01.03.2010 gilt: Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min.

Bei Nebenverdienst gilt Meldepflicht für Arbeitslose

Konstanz - Arbeitslose, die Arbeitslosengeld als Versicherungsleistung beziehen, müssen jeden Nebenverdienst unverzüglich melden, sei es ein saisonal befristeter Nebenjob z. B. in der Gastronomie oder ein regelmäßiger Nebenjob. Dies gilt auch für freiberufliche oder selbständige Tätigkeiten. Darauf weist die Agentur für Arbeit hin. Wer seinen Nebenjob nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt, muss mit Konsequenzen rechnen, auch wenn dieser unter dem zugelassenen monatlichen Freibetrag liegt. Zu Unrecht erhaltene Leistungen werden zurück gefordert. In jedem Einzelfall ist zu prüfen, ob eine Ordnungswidrigkeit vorliegt oder ein Strafverfahren einzuleiten ist.

Nebenverdienst liegt nur dann vor, wenn weniger als 15 Stunden pro Woche gearbeitet wird. Wer wöchentlich mehr arbeitet, ist nicht mehr arbeitslos und hat keinen Anspruch mehr auf Arbeitslosengeld. Das beim Nebenverdienst erzielte Einkommen wird nicht in voller Höhe auf das Arbeitslosengeld angerechnet. Es gilt in jedem Fall ein Freibetrag in Höhe von 165,00 Euro monatlich.

Schwarzwaldverein

Ortsgruppe Konstanz

Samstag, 20.02.10 Rundwanderung
Konstanz - Ermatingen - Konstanz
Treffpunkt: 11.00 Uhr am Gottlieber Zoll

Wir wandern über Triboltingen auf dem Höhenweg - mit herrlichem Blick auf den Untersee - bis Ermatingen und zurück.

Rucksackverpflegung

Eine Einkehr ist in Gottlieben geplant. (Bezahlung in Euro möglich)

Wanderzeit ca. 4 Stunden, Wanderstrecke ca. 16 km

Gäste sind herzlich willkommen

Wanderführung Edith Möll
Telefon 07531 51978

Landkreis Konstanz **Blickpunkt Ernährung**
"Getränkeseminar"

Im Rahmen der Landesinitiative "Blickpunkt Ernährung - Getränke" lädt das Landratsamt - Amt für Landwirtschaft Stockach zum Getränkeseminar "**Trink dich fit und genieße aus der Region**" an 3 Nachmittagen ein. In gewohnter Weise informieren wir Verbraucher von der Erzeugung bis hin zur Verarbeitung und dem gesundheitlichen Wert von Lebensmittel.

Im Getränkeseminar bekommen Sie Einblick in unsere Trinkwasserversorgung und regionale Fruchtsaferherstellung. Darüber hinaus erfahren Sie Wichtiges über die Bedeutung des Trinkens für unser Wohlbefinden. Sie lernen das vielseitige Getränkeangebot kennen, das wir gemeinsam kritisch unter die Lupe nehmen.

Denn mit dem richtigen Getränk zur richtigen Zeit lassen sich Genuss und Gesundheit in Einklang bringen.

Di., 23.02.2010

14.00 bis 16.30 Uhr

Getränke in der Ernährung und unter der Lupe

Warum trinken wir und was brauchen wir? Warenkunde durch den Dschungel des Getränkemarktes- von Mineralwasser und Fruchtsäften bis zu Sportler-, Wellness- und Trendgetränken.

Di., 02.03.2010

15.00 bis 17.30 Uhr

Unser Trinkwasser

Besichtigung des Bodenseewasserwerkes in Sipplingen

Hierzu brauchen wir aus Sicherheitsgründen 14 Tage vorher Adresse und die Personalausweisnummer. Bitte bei der Anmeldung angeben.
Treffpunkt Landwirtschaftsamt

Di., 09.03.2010

14.00 bis 16.30 Uhr

Fruchtsaferherstellung in der Region

Besichtigung der Fa. Weinmann in Steißlingen (Kelterei und Brennerei)
Lange Str. 120, 78256 Steißlingen

Ort:

Amt für Landwirtschaft Stockach,
Winterspürer Str. 25,
78333 Stockach, 1.OG, Zimmer 101

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann **melden** Sie sich doch beim Landratsamt - Amt für Landwirtschaft unter

Telefon

07531 8002942 (Frau Auer),

07531 8002941 (Frau Schlageter) oder

E-Mail: elisabeth.auer@landkreis-konstanz.de bis 11.02.2010 an.

Ende des redaktionellen Teils

In eigener Sache!

Liebe Abonnenten und Abonnentinnen des Mitteilungsblattes,

die Bezugsgebühr für das **erste Halbjahr 2010** wird dieser Tage fällig.

Allen Beziehern, die einer Bankabbuchung zugestimmt haben, teilen wir hiermit mit, dass wir ab **Januar/Februar** die fälligen Gebühren von Ihrem Konto abbuchen werden. Gleichzeitig werden die Rechnungen für die Rechnungsempfänger versendet.

Achtung!

Wir bitten Sie dringend darum, sämtliche Änderungen bezüglich der Bankverbindungen sofort an uns weiterzuleiten! Danke.

Primo Verlag
Meßkircher Str. 45 • 78333 Stockach
Tel. 07771 - 93 17- 103 (Frau Schmieder)

**Viele Grüße vom Bodensee,
herzlichst Ihr
Primo Verlag Stockach**

**primo
verlag**
Fachverlag für Amts-,
Mitteilungs- und Infoblätter